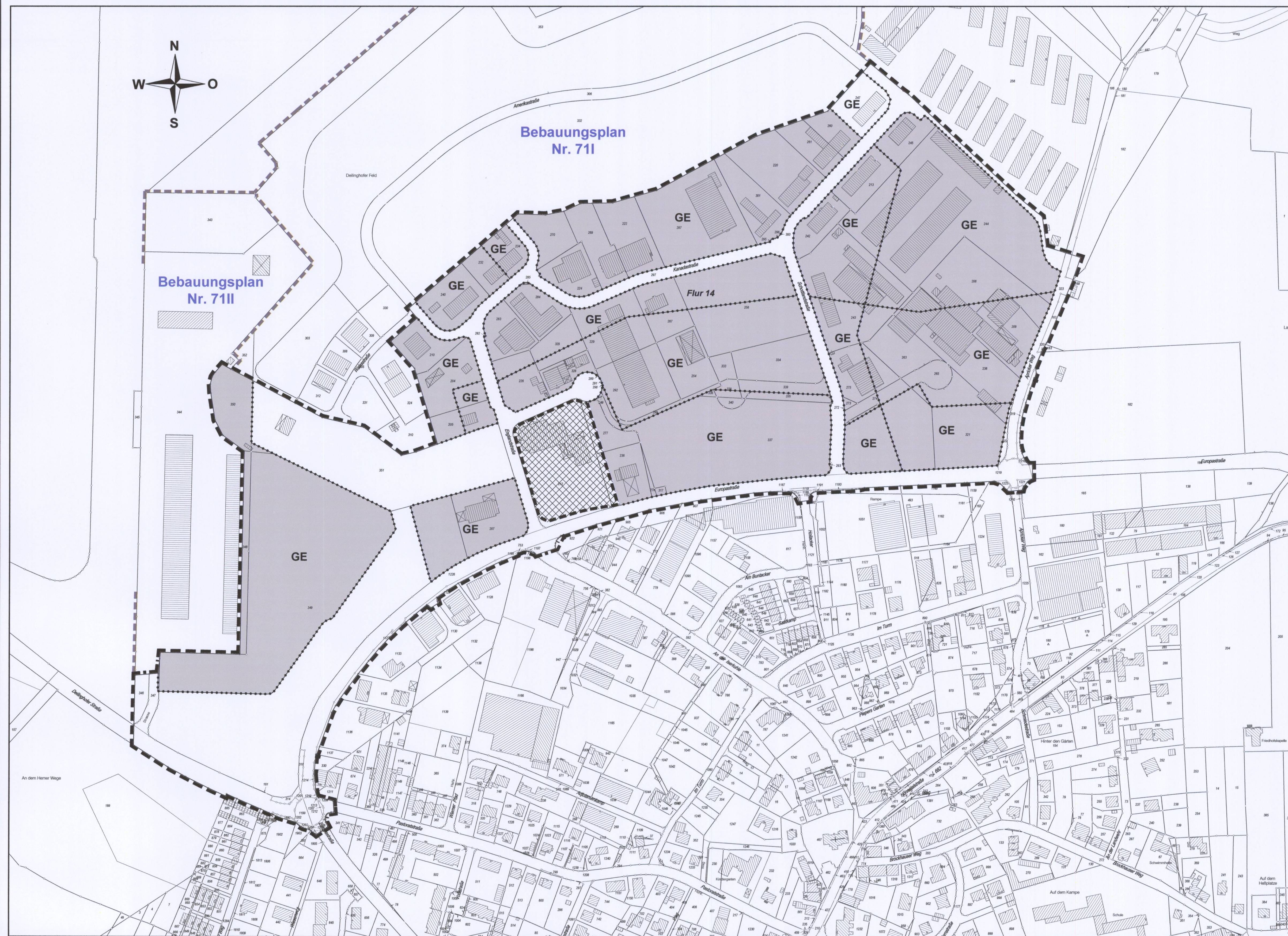




Rechtsgrundlage

Agrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung, § 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 2. April 1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am _____ die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gem. § 10 BauGB und die Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NW als Satzung beschlossen

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung 1990.

Zeichenerklärung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB

--- Ausgenommener Planbereich

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

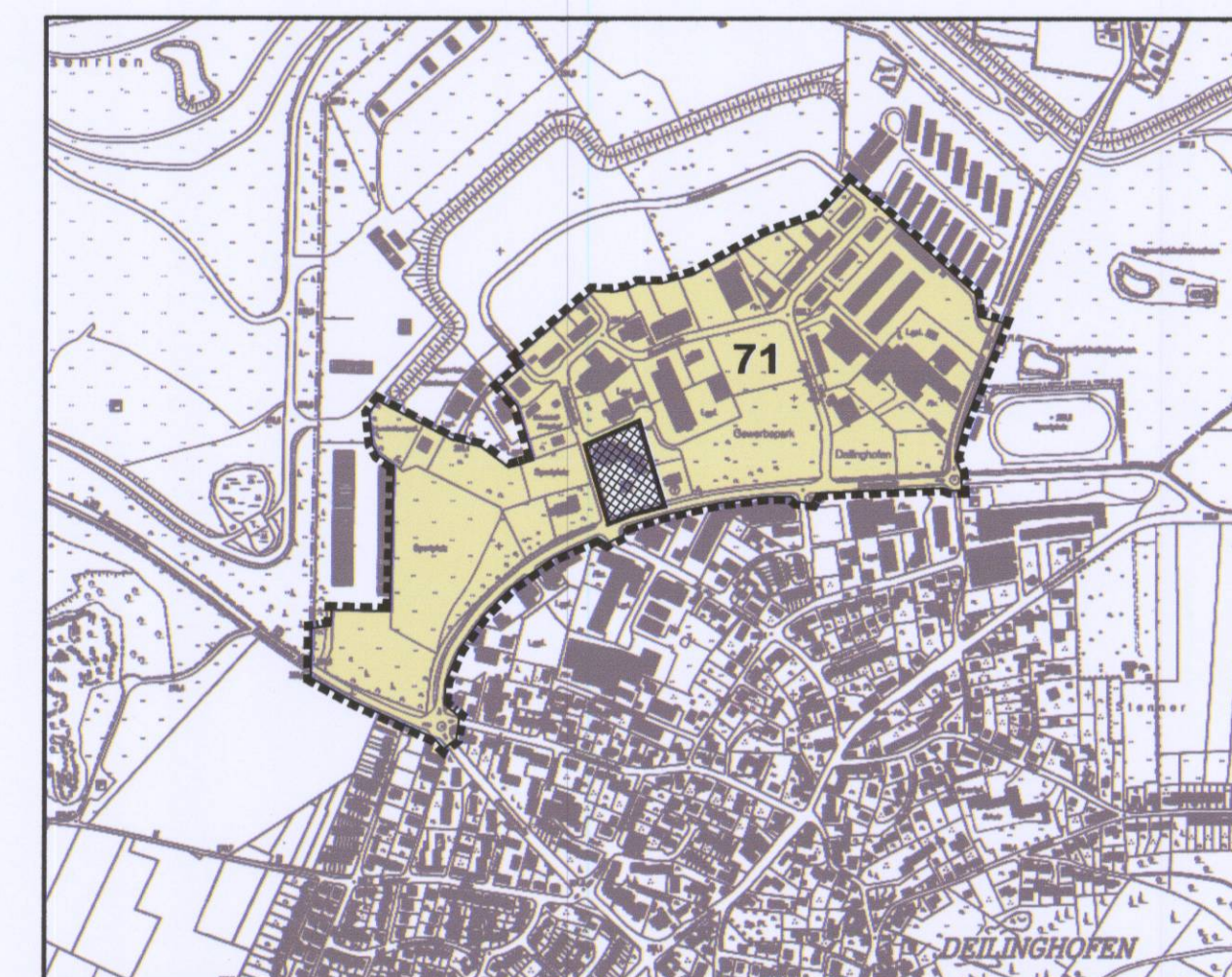
Festgesetzte Nutzungsarten

GE Gewerbegebiet gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO

Hinweis

In den im Plan dargestellten Gewerbegebieten sind Nutzungen nach § 8 Abs. 2, Satz 1 BauNVO (Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe) ursprünglich allgemein zulässig.

In Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe als Gewerbebetriebe aller Art (nach § 8 Abs. 2, Satz 1 BauNVO) in den festgesetzten Gewerbegebieten nicht zulässig sind.



Plangrundlage

Der Bebauungsplan wurde auf der amtlichen Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.



Der Bürgermeister
Im Auftrage

[Signature]
Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 30.11.10 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht. Die Bauungsplanänderung wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.



Der Bürgermeister
Im Auftrage

[Signature]
Amtsleiter

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 30.11.10 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 08.12.10 bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom 22.12.10 bis 12.01.11 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Der Bürgermeister
In Vertretung

[Signature]
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Camp-Deilinghofen" gem. § 10 BauGB am 29.03.11 als Satzung beschlossen.

Hemer, den 04.04.2011



Der Bürgermeister

[Signature]

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 06.04.11 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hemer, den 07.04.2011



Der Bürgermeister

[Signature]

Hemer

Bebauungsplan Nr. 71

"Camp-Deilinghofen"

4. Änderung

Maßstab 1 : 2.000